

Liebe Eltern,

das Sächsische Staatsministerium hat nun weitere Informationen und Formulare bereitgestellt, die sie unter www.corona.sachsen.de abrufen können. Die Bedingungen zur Notbetreuung wurden erweitert. Die Anlagen 1 und 2, die ich Ihnen anhängen, sind ebenfalls durch obige Internetadresse abrufbar. Hier noch einige Ergänzungen von mir:

Wenn Sie Ihr Kind in der Notbetreuung anmelden, geben Sie bitte das neue vierseitige Formular (Anlage 2) vollständig ausgefüllt ab. Es gilt nur dieses Formular und nicht ersatzweise eine andere Bescheinigung des Arbeitgebers.

Die Notbetreuung findet in der üblichen Unterrichts- und Hortzeit statt. Bitte informieren Sie die Kollegin im Notdienst durch Zettel oder E-Mail an die Schule, in welcher Zeit Ihr Kind betreut werden und ob ein Mittagessen bei Cowerk bestellt werden soll.

Ob Sie einen Anspruch auf Notbetreuung Ihres Kindes haben, entnehmen Sie bitte obiger Internetadresse und den darin enthaltenen FAQ.

Wenn Ihr Kind in den Notdienst aufgenommen wird, besprechen Sie vorab mit ihm hygienische Maßnahmen

- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist von Vorteil.
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist zu beachten.
- Bei Betreten der Schule und nach Bedarf werden in Aufsicht durch die Betreuungsperson die Hände gründlich gewaschen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an die Schule. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jacob
Schulleiterin